

Initiative **JAZZ-ROCK-POP** in der Kirche e.V.

Musik in der Kirche – rechtliche Bestimmungen

Musik im Gottesdienst

Urheberrechtlich geschützte Musikstücke in **normalen Gottesdiensten, Trauungen, Taufen, kirchlichen Trauerfeiern**, deren Rechte über die GEMA/VG Musikedition verwaltet werden, müssen nicht angemeldet werden (egal, welche Stilistik, egal, wie alt).

Für CCLI-Stücke braucht man eine CCLI-Lizenz, die gespielten Stücke müssen angemeldet werden,

für Stücke von freien Komponisten (Nichtmitglieder von GEMA oder CCLI) benötigt man die individuelle schriftliche Erlaubnis zur Veröffentlichung und eine Lizenz.

Gottesdienst-Streaming zu Corona Zeiten: (GEMA: frei bis September), CCLI: Lizenz, Frei: individuelle Lizenz.

Texteinblendung/Liedeinblendung im Video zu Corona Zeiten: VG Musikedition: frei (für 72 Stunden!), CCLI: Lizenz, frei: Lizenz

(Angabe Komponist, Texter, Verlag, eventuell CCLI-Nummer: in jedem Fall erforderlich!)

Musik außerhalb des Gottesdienstes

Musik außerhalb des Gottesdienstes, aber von der Kirchengemeinde veranstaltet (Konzerte etc.): Es ist eine Werkanmeldung (GEMA-Meldebogen mit Werkliste) erforderlich. Die Kosten sind über den Rahmenvertrag abgedeckt, sofern E-Musik, neues geistliches Liedgut, Gospel oder Jugendveranstaltung. Reine Unterhaltungskonzerten müssen bezahlt werden, sie müssen über den Meldebogen 3 Tage vor der Veranstaltung bei der GEMA angemeldet werden.

CCLI: Lizenz erforderlich

Freie Komponisten: Schriftliche Erlaubnis

Konzert-Streaming zu Corona Zeiten:

für Texteinblendung gilt das gleiche wie für gestreamte Gottesdienste (max. 72 Stunden)

Anmeldung aber erforderlich an die GEMA (wie sonst auch), **Meldebogen mit Werkliste** einschicken, kostenfrei (Rahmenvertrag)

CCLI: Meldung erforderlich, Lizenz

Freie Komponisten: Lizenz

(Angabe, dass es sich um gestreamte Veranstaltung handelt, außerdem als Einblendung: Angabe Komponist, Texter, Verlag; evtl. CCLI-Nummer: in jedem Fall erforderlich!)

Aber:

Komponist/Texter 70 Jahr tot und man spielt nicht aus einer neuen Werkausgabe (älter als 25 Jahre), die wissenschaftlich kritisch bearbeitet ist. Dann sind die Musikstücke nicht mehr vom Urheberrecht erfasst und **gemeinfrei**. Das gilt generell für analoge und gestreamte Musik.

Ausnahme: **Bearbeitungen:**

Das Volkslied "Hoch auf dem gelben Wagen" wurde für die Aufnahme von Walter Scheel 1974 musikalisch bearbeitet und es gibt Textänderungen zur Urfassung. Da liegt für **70 Jahre ein Bearbeiterrech**t vor. Erst danach wird die Bearbeitung ebenfalls gemeinfrei.

Aber: Heino durfte Songs covern, die nicht als Bearbeitungen gelten, so auch von Peter Fox, Ärzte etc.

Das Covern ist erlaubt, die Aufführung von gecoverten Songs muss aber, wie bei einer Originalfassung bei der GEMA, CCLI, freiem Komponisten angemeldet werden. Eine eigene Bearbeitung, die über das „Covern“ hinausgeht, ist vom Komponisten genehmigungspflichtig!

Weitere Rechte:

Beachten Sie bitte, dass Personen, die sich für eine Ausstrahlung im Internet zur Verfügung stellen, in diese Form der Veröffentlichung eingewilligt haben müssen. Davon kann in der Regel ausgegangen werden, wenn jemand im Wissen um die Übertragung ins Internet an einem solchen Streaming mitwirkt. Im Zweifel ist eine Einwilligung „nachweisbar“ (schriftlich oder per E-Mail) einzuholen. Muster hierfür finden Sie in Anhang 1 der [Datenschutzbrochure](#)

https://www.landeskirche-hannovers.de/damfiles/default/evlka/service/datenschutz/2018_Datenschutz2.0-Broschuere2019-05_web.pdf-8af61e0a592de42397c6f4f0463e1738.pdf

Für evtl. Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Medienreferat unserer Landeskirche:

Anne.vonCollande@evlka.de oder Wiebke.Volkhardt@evlka.de

Oder wenden Sie sich an uns: Andreas.Schley@inijrp.de

Stand: 09.04.2020, 15:00 Uhr

(Die jeweils aktualisierte Fassung finden Sie unter www.ini-jrp.de).

Diese Handreichung ist nach bestem Wissen erstellt. Wichtig: Die Hinweise sind nicht rechtsverbindlich und ersetzen nicht die Beratung durch einen Medienanwalt oder die entsprechende behördliche Stelle.

Andreas Schley, Vorsitzender der „Initiative Jazz-Rock-Pop in der Kirche e.V.“
In Zusammenarbeit mit Annegret von Collande, Landeskirchenamt Hannover

www.ini-jrp.de
Andreas.Schley@inijrp.de

Initiative
JAZZ-ROCK-POP
in der Kirche e.V.